

Isländerhof Vindmylla

Andrea Weber – Greisberg 3 – 93128 Regenstauf – Tel 09402/93 84 646
Mobil 0151/11 66 11 69 – info@islaenderhof-vindmylla.de

Stutanmeldung für das Jahr.....

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst „**Hersir frá Oddholi**“ nachfolgende Stute an:

Deckzeit:

Ort:

Name der Stute.....

Farbe.....geboren:.....

Vater:.....Mutter:.....MV:.....

Im Vorjahr gedeckt von:.....

Ergebnis:.....

Meine Stute ist FEIF-geprüft	nein	ja, Ergebnis
Meine Stute ist tragend	Maidenstute	nicht tragend

Deckbedingungen:

- 1) Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine nicht mehr als 3 Wochen alte Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Die Bescheinigung ist bei Anlieferung der Stute abzugeben, sonst wird die Stute nicht in die Herde genommen. Die Stuten müssen barfuss sein. Alle Stuten sollen gegen Influenza und Herpes geimpft sein.
- 2) Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung der Stute wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist der nicht haftpflichtig. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Er greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
- 3) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied, für eventuell erforderliche Boxenaufstellung und die damit verbundene Betreuung durch den Hufschmied. Für eine eventuelle Boxenaufstellung und die damit verbundene Betreuung wird eine zusätzliche Gebühr von € 4,- pro Tag erhoben.
- 4) Stuten, die nicht aufgenommen haben, können im folgenden Jahr gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- plus Pensionskosten bei demselben Hengst nachgedeckt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Tupferprobe ohne krankhaften Befund.
- 5) Der Abstammungsnachweis sowie eine evtl. vorhandene FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung als Kopie beigelegt werden. Es werden ausschließlich reinrassige Islandstuten angenommen.
- 6) Die Pensionskosten betragen je Pferd und Tag € 6 (Stute mit Fohlen wird als ein Pferd gerechnet)
- 7) Die Deckgebühr für „Hersir frá Oddholi“ beträgt 700,- Euro. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei Abholung der Stute. Stuten können nur gegen Ausgleich der Rechnung abgeholt werden.
- 8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Besitzer der Stute:.....

Straße:.....

Wohnort:..... Telefon:.....

Datum:..... Unterschrift;.....

Achtung: Für den Hengst werden pro Deckperiode nur eine begrenzte Anzahl Stuten zugelassen. Die Zahl wird vom Hengstbesitzer festgelegt.